

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0108/2016-2021	Antragsbearbeitung: Joachim Reimann
Aktenzeichen:	Antragsdatum: 19.07.2019	Eingang am: 19.07.2019

Photovoltaik-/ Solarthermiepflcht

Beratungsfolge	Behandlung
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich öffentlich

Antragsteller:
WGN-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, welche Voraussetzungen innerhalb der bestehenden Bausatzung geschaffen werden müssen, um eine Photovoltaik-/Solarthermiepflcht für Neubauten oder genehmigungspflichtige Dachsanierungen/ Umbauten als örtliche Bauvorschrift zu verankern.

2. Begründung:

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 (GV/0858/2011-2016) wird auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen keine Windkraftanlage errichtet, obwohl dadurch der Strombedarf der Gemeinde mehr als gedeckt werden könnte. Um jedoch auch einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, soll die Gemeinde ähnlich wie die Städte Waiblingen (seit 2006) und Tübingen (seit 2018) mit guten Beispiel vorangehen, und die Nutzung der Photovoltaik in den Bebauungsplänen festschreiben. In der Regel amortisieren sich Photovoltaikanlagen innerhalb von 13 bis 14 Jahren oder bei entsprechendem Eigenverbrauch auch schneller. Danach profitiert der Anlagenbesitzer von kostenlosem Strom für die nächsten Jahre, die meisten Hersteller geben auf die Module 25 Jahre Garantie.

3. Finanzierung: